



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.08.2026	10:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Schweinfurt
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1.176/100.00 0	Wohnung im Haus Nr. 300, 5. Obergeschoß links hinten, mit Kellerabteil, s. Aufteilungsplan Ziff. 312	12934

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schweinfurt	8536/272	Wohngebäude, Hofraum, Garten	Am Schöttlein 25 und 27 und Theodor-Heuß-Str. 26 und 28, / Deutschhof	0,7181

Zusatz: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 350 Blatt 12 870 bis Blatt 12 904, Band 351 Blatt 12 905 bis Blatt 12 939 und Band 352 Blatt 12 940 bis Blatt 12 965) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Weiterveräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, oder wenn die Grundpfandgläubiger ein erworbenes Wohnungseigentum an Dritte weiterveräußern. Die Zustimmung des Verwalters kann durch Mehrheitsbeschluß der Eigentümerversammlung ersetzt werden.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 18. Oktober 1973 Bezug genommen.

Der Inhalt des Sondereigentums ist dahin geändert, daß eine Regelung bezüglich der Nutzung der Kfz.-Stellplätze und Garageneinstellplätze getroffen ist. Gemäß Bewilligung vom 31.10.1977.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten: Wohnungseigentum im 5. Obergeschoss links hinten, mit je 1 Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage und im Freien. ca. 87 qm

(Durch die Wohnungseingangstüre gelangt man in einen Flur. Vom Flur aus werden erschlossen: WC , Küche und Wohn -/Essbereich, im Essbereich gibt es einen Durchgang in einen weiter en Flur, von dort werden erschlossen: Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad und Abstellraum);

Verkehrswert: 183.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2025 bzw. am 03.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.